

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Dr. Gisela Penteker: PKK-Verbot verhindert sachliche Auseinandersetzung

Dr. Gisela Penteker ist Ärztin in Niedersachsen, seit Jahrzehnten in der Friedensbewegung und als Türkeibeauftragte der Deutschen Sektion der Organisation „Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. – IPPNW und in der Geflüchtetenhilfe aktiv. In diesem Rahmen nimmt sie seit langer Zeit an Delegationsreisen ins kurdische Gebiet der Türkei, nach Nordsyrien/Rojava und in den Irak/Südkurdistan teil, um sich aktuell an Ort und Stelle ein Bild zu machen von der politischen und gesellschaftlichen Situation in dieser Region. „Dieser unsägliche Krieg der Türkei gegen die Kurden sowohl in der Türkei als auch in Syrien und dem Irak ist in mehrfacher Hinsicht völkerrechtswidrig, auch ohne den Einsatz von Chemiewaffen“, erklärte sie auf entsprechende Nachfrage der Nachrichtenagentur ANF vom 27. Februar 2021 und klagte die „sogenannte westliche Wertegemeinschaft“ an, die sich durch ihre Komplizenschaft „mitschuldig“ mache.

Gerade diese letzte Aussage veranlasste AZADI zu einem Gespräch mit der Ärztin.

Zuvor aber ist es für unsere Leserinnen und Leser sicher interessant zu erfahren, was Sie zu Ihren breit gefächerten politischen und humanitären Aktivitäten motiviert hat – mit einem inzwischen jahrzehntelangen Erfahrungshorizont ?

Ich habe mich schon in der Schulzeit mit Fragen der internationalen Beziehungen und der Gerechtigkeit beschäftigt, anfangs mit Mission und Entwicklungszusammenarbeit, später zunehmend mit Friedensfragen mit dem Schwerpunkt Westafrika. Auf Reisen bin ich vielen Menschen und Kulturen und großer Offenheit und Gastfreundschaft begegnet und auch den prekären Bedingungen, unter denen viele Menschen im globalen Süden leben.

Gab es ein konkretes Ereignis, das zu Ihrem Engagement mit dem komplexen Thema des türkisch-kurdischen Konflikts geführt hat?

Es waren zwei parallele Erfahrungen, die mich motiviert haben. Zum einen lernte ich kurdische Familien in Deutschland kennen, denen die Abschiebung in die Türkei drohte. Wir, eine Anwältin, eine Psychologin und ich als Ärztin erstellten damals Gutachten über schwere Erkrankungen von Familienangehörigen und über die Behandlungsmöglichkeiten in der Türkei. In Niedersachsen gab es zu der Zeit noch kein psychosoziales Zentrum. Wir waren sozusagen einer der Vorläufer des heutigen Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen.

Zum zweiten war ich engagiert in einem Arbeitskreis Süd/Nord der IPPNW. Wir suchten ein Beispiel für einen bewaffneten Konflikt in erreichbarer Nähe, um zu verstehen, wie sich die Politik der EU, die Politik Deutschlands dort auswirken. Der türkisch-kurdische Konflikt



Auf der Demonstration gegen die Invasion türkischer Truppen gegen Efrîn im Januar 2018 in Köln.

bot sich an und wir fingen an, Kontakte in die Türkei zu knüpfen. Das Land und seine Menschen haben mich von der ersten Reise an fasziniert und ich bin nicht wieder davon los gekommen.

Sie kritisieren die „westliche Wertegemeinschaft“ und ihre Mitschuld an zahlreichen Konflikten auf dieser Welt. Zu dieser selbsterklärten Wertegemeinschaft gehört auch die BRD, die – eingebunden in die NATO-Strukturen – auch Waffen und Kriegsgerät in Konfliktregionen und an autoritäre Staatssysteme liefert, zum Beispiel an die Türkei. Welches Bild haben Sie sich auf Ihren Delegationsreisen in die kurdischen Gebiete über den Einsatz deutscher Waffen machen können?

Die Türkei hat nach der Wiedervereinigung viele der NVA-Waffen der DDR bekommen. Bei den ersten Reisen in die kurdischen Gebiete im Südosten waren besonders unsere männlichen Mitreisenden ständig auf der Suche nach den NVA-Panzern, die man an ihrem Außenspiegel erkennen konnte. Sie versuchten, gute Fotos davon zu machen, obwohl das natürlich verboten und nicht ungefährlich war. Wir waren naiv genug zu glauben, wenn wir beweisen könnten, dass diese Panzer entgegen der Vereinbarung in den kurdischen Gebieten gegen die Bevölkerung eingesetzt werden, würde sich an den Waffenlieferungen in die Türkei etwas ändern.

2014 war ich mit dem damaligen Bundestagsabgeordneten der Linkspartei, Jan van Aken, in Rojava, der hartnäckig nach Beweisen suchte und Beweise fand, dass NATO-Waffen vom sogenannten „Islamischen Staat“ benutzt wurden. Dass beim Einmarsch der Türkei in Afrîn/Nordsyrien deutsche Leopardpanzer im Einsatz waren, konnte jede und jeder im Fernsehen mitverfolgen.

Die enge Kooperation Deutschlands mit der Türkei hat eine sehr lange Tradition und findet auf vielen Ebenen statt. Dazu gehört als wichtiges Element

*die Kriminalisierung linker türkischer Organisationen und insbesondere der kurdischen Bewegung und ihrer Anhänger*innen, die bereits in den 1980er Jahren begann und mit dem PKK-Betätigungsverbot vom November 1993 fortgesetzt wurde.*

*Wie bewerten Sie diese bis heute anhaltende und immer wieder verschärfte Repression gegen politisch aktive Kurd*innen und jenen, die sich mit ihnen solidarisieren?*

Die Repression gegen kurdische Vereine und alle für die kurdische Sache in Deutschland aktiven Menschen halte ich für einen großen Fehler. Ich sehe keinen politischen Sinn darin, eine ganze Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes unter Generalverdacht zu stellen und damit auch ihre Integration oder besser Inklusion in unsere Gesellschaft zu torpedieren. Das PKK-Verbot und das Verbot von kurdischen Fahnen und Symbolen behindert eine sachliche Auseinandersetzung mit den berechtigten Forderungen der Kurden nach Anerkennung ihrer eigenen Kultur, Geschichte und Volkszugehörigkeit.

Die Wahrnehmung „der Kurden“ in unserer Gesellschaft ist dadurch verzerrt. Das Bild der Kurden als kriminelle Großfamilien, Drogendealer und Terroristen ist in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet und hält sich hartnäckig, obwohl es inzwischen im öffentlichen Raum, in den Medien, der Politik, den Gewerkschaften und vielen anderen Bereichen gut ausgebildete und auch in unserer Gesellschaft engagierte Kurdinnen und Kurden gibt, die aber häufig dann nicht als Kurden wahrgenommen werden.

Die deutsche Gesellschaft erlebt die Kurden hier bei den großen Demonstrationen und Kulturfesten als eine fremde homogene Masse. Hier gelingt es bisher überhaupt nicht, zu vermitteln, dass es ihnen um die Freiheit und Würde aller Menschen geht. Wir müssen andere Formen finden, mehr Deutsche und oppo-

sitionelle Türken in die Aktionen mit einzubeziehen. Gerade jetzt, mit dem Verbot der HDP, der drittstärksten Partei in der Türkei und dem türkischen Ausstieg aus der Istanbul-Konvention sollten sich gemeinsame Themen finden und gemeinsamer Widerstand bilden. In einem Gespräch mit Vertreterinnen einer Frauenorganisation in Diyarbakir gestern hieß es: „Wenn die europäischen Regierungen sagen, sie seien besorgt über die Entwicklung in der Türkei, dann genügt das nicht. Gestern haben sie im Gespräch mit Ankara gesagt, sie seien sehr besorgt. Aber das genügt nicht.“

Haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit bei IPPNW, aber auch im Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“, Gespräche mit Vertreter*innen politischer Parteien oder auf Regierungsebene führen und die Verbotspolitik thematisieren können? Was waren Ihre Erfahrungen?

IPPNW ist Mitglied der Kampagne für eine Aufhebung des PKK-Verbots. Über gelegentliche Presseerklärungen, die Unterstützung für in der Türkei inhaftierte Kolleg*innen und die jährlichen Berichte von unseren Delegationsreisen haben wir wenig Einfluss. Unsere Berichte werden zwar an die einschlägigen Politiker und Gremien verschickt, es gibt aber nur selten Rückmeldungen.

Der Dialogkreis ist nach dem Tod von Andreas Buro [*Professor für Internationale Politik an der Goethe-Universität, Friedens- und Konfliktforscher, Mitglied von IPPNW, 2016 verstorben, Azadî*] sehr geschrumpft. Wir schaffen es zur Zeit nur noch, Informationen über die Entwicklung in der Türkei und Kurdistan zu sammeln und zu verteilen.

Die am Anfang erhoffte Diskussion zwischen Kurden und Türken hier in Deutschland hat nie wirklich stattgefunden. Die Polarisierung ist hier eher noch stärker als in der Türkei. Vielleicht kann in Köln, dem Sitz des Dialogkreises, ein neuer Anfang gelingen, da viele oppositionelle Türken seit 2016 ihre Heimat verlassen mussten und sich im Raum Köln angesiedelt haben.

AZADÎ hat seit seiner Gründung im Jahre 1996 gemeinsam mit anderen Organisationen, Verbänden und Einzelpersonen eine Reihe von Veranstaltungen initiiert, die sich mit der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und der Forderung

nach Aufhebung des PKK-Verbots befasst haben. Gab/gibt es ähnliche Initiativen auch vonseiten der IPPNW und wenn ja, auf welche Resonanz sind diese gestoßen?

IPPNW hat sich an einigen dieser Veranstaltungen beteiligt und ist, wie oben schon erwähnt, Teil der Kampagne. Wir sind aber innerhalb unseres sehr diversen Vereins nur eine kleine Gruppe und müssen immer wieder neu um die Beteiligung an kurdischen Aktivitäten kämpfen. Wir werben bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Verein für die von Abdullah Öcalan entwickelte konföderale gleichberechtigte, ökologische Demokratie, wie sie in Nord-Ost Syrien und –soweit möglich – in Nordkurdistan versucht wird. Viele Menschen in Deutschland sind mit unserer Art der repräsentativen Demokratie und der neoliberalen Ordnung unzufrieden. Das kurdische Modell ist ihnen aber zu radikal und kommunistisch. Eine breite und offene Diskussion darüber wäre sicher wünschenswert. Eine zunehmende Polarisierung auch hier bei uns verhindert das aber weitgehend.

Vor dem Hintergrund der massiven ökonomischen und geostrategischen Interessen Deutschlands im Hinblick auf die Türkei scheint keine Änderung des harten Repressionskurses gegenüber der kurdischen Bewegung in Sicht. Die Verteidiger*innen in den §129b-Verfahren kämpfen juristisch für einen Perspektivwechsel. Was glauben Sie, müsste geschehen, um auf der politischen Ebene einen Meinungswandel zu erreichen?

Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Wir haben ein Super-Wahljahr und damit neue Chancen. Es gibt ja Parteien, die der kurdischen Frage und den Veränderungen der Gesellschaft im Sinne einer solidarischen, sozialen, partizipativen und ökologischen Demokratie offen und positiv gegenüber stehen und sich auch gegen Waffenhandel und militärische Interventionen und für eine ehrliche Menschenrechtspolitik aussprechen. Ob sie dann stark genug vertreten sind, um sich in Koalitionen zu behaupten, liegt auch ein bisschen an uns. Wir können zumindest daran arbeiten, dass das Thema Eingang in die Wahlprogramme findet.

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

VERBOTSPRAXIS

Diffamierungskampagne der Türkei gegen kurdische Vereine

Kölner Verein kündigt juristische Schritte an

„Bekanntlich verfolgt das türkische Regime seit langem das Konzept, kurdische Politiker*innen, kurdische Institutionen und Organisationen zu kriminalisieren und in den Augen der Gesellschaft zu diskreditieren. Es wird versucht, die Fakten durch Lügenpropaganda in der Presse, dem Internet und den sozialen Medien zu verdrehen“, heißt es in einer Stellungnahme des in Köln ansässigen kurdischen Vereins „Mala Kurda“ zu Versuchen des türkischen AKP/MHP-Regimes, durch Hetzkampagnen eine Pogromstimmung gegen kurdische Vereine in Deutschland zu erzeugen. Die Ko-Vorsitzenden des Vereins, Yıldız Aydeniz und Şükrü Töre wehren sich gegen die diffamierende Behauptung türkischer Medien, eine junge Frau, die von zu Hause ausgezogen sei, sei „von der PKK entführt“ und im Kölner Verein „festgehalten worden“. So solle der Verein offenbar „zum Ziel von Anschlägen gemacht werden“ – wie dies die massiven Angriffe auf linke und kurdische Einrichtungen im vergangenen Jahr in Wien gezeigt habe. Bekannt sei schließlich, dass in Deutschland „rund 8000 türkische Geheimdienstmitarbeiter im Einsatz“ seien. Diese Form der psychologischen Kriegsführung wende das Regime auch gegen die Demokratische Partei der Völker (HDP) in Nordkurdistan/Türkei an. Der Vereinsvorstand hat „alle notwendigen juristischen Schritte gegen die Diffamierungskampagne“ angekündigt.

(ANF v. 5.3.2021/Azadi)

Kassel: Wohnungen und Geschäftsräume von kurdischen Aktivisten durchsucht

Laut einem Bericht der „dezentrale“ wurden am 11. März fünf Wohn- und Geschäftsräume sowie PKWs von drei Aktivisten des kurdischen Kulturvereins in Kassel durchsucht. Wie aus dem Durchsuchungsbeschluss von 2019 hervorgehe, bestehe der Verdacht, dass die Beschuldigten Spendengelder für die PKK organisiert hätten, was eine Ahndung nach § 89c StGB rechtfertige. Grundlage seien abgehörte Telefongespräche aus einem anderen Verfahren. Neben privaten Aufzeichnungen seien insbesondere Laptops, Handys und andere elektronische Speichermedien beschlagnahmt worden. Die Polizei habe auch den Laptop der Tochter des Beschuldigten Mazlum Bavli konfisziert, auf dem sich das gesamte Material für ihre Masterarbeit befände, an der sie schreibe.

Zudem seien auch die Arbeitscomputer, das Firmenhandy sowie eine Festplatte mit allen Kundendaten der familieneigenen Firma mitgenommen worden, was er als das größte Problem erachte.

Die das Verfahren führende Staatsanwaltschaft in Frankfurt/M. wirft Bavli vor, sich um den Verkauf von Tickets für Veranstaltungen gekümmert zu haben, um auf diese Weise Spendengelder für die PKK zu generieren. Das PKK-Verbot werde dazu genutzt, jede politische und kulturelle Aktivitäten von Kurd*innen in Deutschland zu kriminalisieren, wozu die Hausdurchsuchungen und Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen ebenso gehören wie die jahrelang abgehörten Telefongespräche, äußerte Bavli gegenüber der „dezentrale“. Sein Anwalt werde die juristisch notwendigen Schritte gegen die Repression ergreifen.

(aus dem Bericht der „dezentrale“/ „drucksache“ v. 16.3.2021/Azadi)

NEWROZ PÎROZ BE - FÜR DIE FREIHEIT, DEN FRIEDEN UND DAS LEBEN

Demonstrationen, Kundgebungen und Feiern von Kiel bis zum Bodensee

Aus Anlass des diesjährigen Neujahrsfestes Newroz wurden ab dem 20. März weltweit Demonstrationen und Kundgebungen veranstaltet, so auch in zahlreichen Städten der Bundesrepublik, z.B. in Stuttgart, Dresden, Bielefeld, Freiburg, Frankfurt/M., Erfurt, Berlin,

Heilbronn, Hamburg oder in Kiel. Unter dem Kundgebungsmotto „Für Bürgerrechte – gegen Ausgrenzung und Kriminalisierung“ versammelten sich viele vor dem Staatstheater in Saarbrücken. Die Aktion 3. Welt Saar, der Saarländische Flüchtlingsrat und das Kurdische Gesellschaftszentrum forderten in Redebeiträgen eine friedliche Lösung der kurdischen Frage und die Aufhebung des PKK-Verbots. „Denn dieses Verbot



Newroz in Wan . Foto: anf

schränkt die Bürgerrechte von Kurdinnen und Kurden massiv ein. Über jeder Kurdin und über jedem Kurden, die sich für eine politische Lösung einsetzen, schwebt das Damoklesschwert der Verhaftung, des Ermittlungsverfahrens und der Gefängnisstrafe“, hieß es in einer Erklärung der Aktion 3. Welt Saar. Sie und Mitglieder des Flüchtlingsrates sind von solchen Verfahren auch betroffen.

Während der Veranstaltung wurde eine Videobotschaft der kurdischen Politikerin und Aktivistin Nilüfer Koç abgespielt, das Newroz-Feuer entfacht und getanzt.

(tagesspiegel, 21.3.2021)

Ungewöhnlich: Mit einem kreativen Programm aus Vorträgen, Workshops und Live-Musik wurde das Newroz-Fest im „Hambacher Wald“ („Hambi“ genannt) gefeiert. Um die Flammen des Newroz-Feuers – Symbol des Widerstands gegen Unterdrückung, Gewalt und Kolonialismus – wurde gesungen und getanzt und kämpferische Parolen gerufen.

Während der Großteil der Veranstaltungen friedlich verlief, kam es in Düsseldorf und Hannover zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Mit der Begründung, die Zahl der Teilnehmer*innen der Demonstration sei angesichts der Pandemiesituation zu hoch und gefährde die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wurde die Veranstaltung in Düsseldorf aufgelöst. Zahlreiche Menschen hatten sich schon am frühen Vormittag vor dem

DGB-Haus zusammengedrängt. Zuvor war es zu Provokationen durch die Polizei gekommen, als diese in die Menge drangen.

Wie anders dagegen: Bei einer Demonstration von Corona-Leugnern in Kassel am 20. März, bei der Maskenpflicht und Abstandsregeln ignoriert wurden, war die Polizei nicht in der Lage (oder willens), den gewaltsamen Attacken der Teilnehmer*innen auf sie, Journalist*innen und Gegendemonstrierende etwas entgegenzusetzen. Corona-Leugner, Verschwörung Anhänger und Rechtsextremisten, die sich seit Monaten auch bei anderen Demonstrationen zusammenschließen, diffamierten den deutschen Staat als Diktatur.

In Hannover versammelten sich Hunderte Menschen vor dem Hauptbahnhof und zogen – bunt und laut – durch die Innenstadt. Beim Eintreffen auf dem Platz der Schlusskundgebung war es zu einem Polizeiangriff gekommen, indem einzelne von ihnen gewaltsam in die friedliche Versammlung eindrangen und gewaltsam einzelne Personen in Gewahrsam nahmen. Begründung war offenbar das Rufen der Parole „Bijî Sêrok Apo“. Cansu Özdemir, Vorsitzende der Hamburger Linksfraktion, nannte das aggressive Vorgehen der Polizei „unfassbar“. Dennoch feierten die Menschen. Neben einer Reihe von Redebeiträgen gab es Musik und Tanz.

(ANF v. 20./21.3.2021/Azadi)

REPRESSION

Hausfriedensbruch-Verfahren gegen Antifaschisten Michael Csaszκόczy eingestellt

Nach zweijähriger Verfahrensdauer wurde ein Verfahren gegen den Realschullehrer und Antifaschist Michael Csaszκόczy wegen Hausfriedensbruchs endgültig eingestellt. Hintergrund: Am 12. Mai 2017 wollte er eine Veranstaltung der AfD, die in einem nach der jüdischen Schriftstellerin Hilde Domin benannten öffentlichen Saal der Heidelberger Stadtbibliothek stattfand, besuchen. Nachdem auch Gegner*innen der rechten Partei teilnehmen wollten, erklärte die AfD die Veranstaltung für nicht öffentlich. Besucher*innen wurden aufgefordert, den Raum zu verlassen, auch Michael Csaszκόczy. Der AfD-Landtagsabgeordnete Rüdiger Klos sprach ein Hausverbot gegen den Antifaschisten aus; mit Hilfe der Polizei wurde er des Saales verwiesen. Die Staatsanwaltschaft Heidelberg hatte ein Verfahren gegen ihn wegen Hausfriedensbruchs eingeleitet, Michael Csaszκόczy erhielt einen Strafbefehl über eine Geldstrafe und Verwarnung. Er legte Widerspruch ein, der am 14. September 2018 vor dem Amtsgericht Heidelberg verhandelt wurde und mit einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 80 Euro endete, weil der Angeklagte laut Urteilsbegründung als „Rädelsführer der Heidelberger Linken“ anzusehen sei. Weil er durch seine bloße Anwesenheit auf der AfD-Veranstaltung als „Störer“ gelte, habe er „Hausfriedensbruch“ begangen. Erwähnenswert ist, dass es sich bei der Richter*in um die Schwiegertochter des AfD-Mitbegründers Albrecht Glaser handelt. Dieser wiederum ist auch als „Alter Herr“ der Heidelberger Burschenschaft Alemannia bekannt.

„Kein Erfolg auf der ganzen Linie, aber in der gegebenen Situation das Beste, was herauszuholen war“, kommentierte Csaszκόczy die Einstellung seines Verfahrens.

(ND/jw v. 28.2., 3.3.2021)

ATTAC: Verfassungsbeschwerde gegen Aberkennung der Gemeinnützigkeit

Das Netzwerk ATTAC hat – wie angekündigt – Beschwerde gegen die vom Frankfurter Finanzamt im Jahre 2014 veranlasste Aberkennung der Gemeinnützigkeit beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Hierzu erklärte Hermann Schaus, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im hessischen Landtag am 2. März u.a.: „Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht klarstellt, dass die Absicht, auf die Meinungsbildung des Volkes Einfluss zu nehmen, kein expliziter Grund sein kann, um eine Gemeinnützigkeit auszuschießen“. Es könne nicht sein, „dass zum Beispiel

die Gesellschaft für Wehrtechnik oder die neoliberale Bertelsmann-Stiftung gemeinnützig sind, es aber einem Bündnis wie ATTAC verwehrt bleibt, das seit 20 Jahren wichtige gesellschaftliche und politische Arbeit leistet“. Politisch sei klar: „Der Einsatz für eine gerechte Welt ist gemeinnützig.“

(jw v. 3.3.2021)

Stigmatisierung und Wettbewerbsverzerrung durch Listung im VS-Bericht

Offener Brief der „jungen welt“ an die Fraktionschefs im Bundestag

In einem eigenen Beitrag befasst sich die linke Tageszeitung „junge welt“ mit gegen sie gerichteten Angriffen und Diffamierungen. Um neue Abonnent*innen zu gewinnen, wollten Redaktion und Verlag mit Postern, Flyern, Aufklebern, Werbespots und Anzeigenflächen eine Frühjahrskampagne unter dem Motto „Wer hat Angst vor wem?“ starten, um neue Abonnent*innen zu gewinnen. Das hat die jw mehr als 100 000 Euro gekostet.

Verkehrsbetriebe in Hamburg, Köln und Leipzig verweigerten das Aufhängen der Plakate mit dem abgebildeten Motiv: In roter Signalfarbe stehen sich ein behelmter Polizist in Kampfmontur und eine junge Frau konfrontativ gegenüber, daneben die Frage „Wer hat Angst vor wem?“

„Sowohl Kunde als auch Motiv entsprechen nicht unserer im Vertrag festgelegten politischen Neutralität“, waren die durchgängigen Begründungen. Eine Druckerei in Esslingen verweigerte die Herstellung eines Magazins mit der Rechtfertigung, dass die Gruppe eine Anzeige für die junge welt geschaltet habe, die im Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekt erwähnt werde. Dies wiederum widerspreche dem Grundsatz der Druckerei, generell für im VS aufgeführte Organisationen nicht zu drucken. „Die langjährige Kampagne des Inlandsgeheimdienstes gegen die junge welt trägt also Früchte“, stellt der jw-Autor fest und resümiert, dass auch die „immateriellen Folgen dieser beispiellosen Brandmarkung eines Mediums“ offenbar erwünscht seien. Die Ereignisse haben die Zeitung dazu veranlasst, einen Offenen Brief an die „politischen Entscheidungsträger im Deutschen Bundestag“ (die Fraktionschefs der im Bundestag vertretenen Parteien) zu schreiben.

In ihm werden weitere wettbewerbsrechtlichen Behinderungen aufgrund der Nennung im VS-Bericht aufgeführt. Mit dieser Begründung werde es der jw nicht erlaubt, in öffentlichen Nahverkehrsmitteln entsprechende Plätze anzumieten. Die Deutsche Bahn AG weigert sich grundsätzlich, etwa in Bahnhöfen für die jw Werbeflächen zur Verfügung zu stellen. Diverse

Radiosender wollen keine bezahlten Spots senden. Eine Supermarktkette wollte die Zeitung von den Verkaufsf lächen verbannen und an der Goethe-Universität Frankfurt/M. wurde die Werbung für den Kauf am Kiosk untersagt.

Außerdem erhielt der Vertrieb der Zeitung einen Hinweis darauf, dass die jw auf dem Index von Haftanstalten steht und sie den Abonnenten nicht ausgehändigt wird. Und Lehrer, die im Unterricht über das Thema Tageszeitungen auch auf die junge Welt eingehen, bekommen Schwierigkeiten, gegen die sie sich juristisch zur Wehr setzen müssen. Auch Autor*innen bekommen die Folgen der VS-Listung zu spüren. Sie müssen mit Nachteilen rechnen, weil ihr Name in der Zeitung steht.

Chefredaktion, Verlagsleitung und Genossenschaft fragen die Fraktionsvorsitzenden zum Schluss, ob sie das Vorgehen des VS gegen eine Tageszeitung mit dem verbrieften Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit für vereinbar halten, ob sie die Wettbewerbseinschränkungen der Zeitung für hinnehmbar halten und in welcher Weise sie „in dieser Sache“ aktiv werden können.

(jw v. 13./14.3.2021/Azadi)

VVN-BdA wieder gemeinnützig

Weil sie im bayerischen Verfassungsschutz als „extremistische Organisation“ aufgeführt war, hatte das



Finanzamt der 1947 gegründeten „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit aberkannt. Diese Entscheidung hat das Finanzamt am

24. März zurückgenommen mit der Begründung, die Vereinigung sei im VS-Bericht von 2019 nicht mehr als „extremistische Organisation“ eingestuft worden. Deshalb stehe der § 51 Abgabenordnung einer Anerkennung „nicht im Wege“. Die VVN-BdA bezeichnete diese Entscheidung als „Signal der Vernunft“ und zeigt sich zuversichtlich, „bald auch eine positive Nachricht für die Jahre 2016 bis 2018 zu erhalten“, für die die Gemeinnützigkeit ebenfalls aberkannt wurde.

Trotz der positiven Entscheidung bleibt der Skandal. Dem Geheimdienst wird durch Paragraph 51 damit die Entscheidung überlassen, ob Vereine gemeinnützig bleiben oder nicht. Dies stellt für fortschrittliche Vereine eine massive Bedrohung dar. Im Fall der VVN-BdA hatte bereits der bayerische Landesverfassungsschutzbericht als Anlass ausgereicht, um der Vereinigung die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Damit können landespolitisch aufgehetzte Geheimdienste in Bundesländern mit rechten Regierungen, bundesweit emanzipatorische Politik massiv beeinträchtigen.

(ANF v. 25.3.2021/Azadi)

GERICHTSURTEIL

LG Münster: Hausverbot des Flughafens Münster-Osnabrück gegen Protestgruppe war unzulässig

Am 7. November 2019 versammelten sich etwa 20 Aktivist*innen im Gebäude des Flughafens Münster-Osnabrück, um vor dem Abfertigungsschalter der türkischen Airline Sun Express gegen den türkischen Präsidenten Erdoğan zu demonstrieren. Hintergrund des Protestes war das militärische Vorgehen der türkischen Armee gegen die kurdische Selbstverwaltung im Norden Syriens. Das Militär setzte hierbei auch Leopard II-Panzer aus Deutschland ein. Bei der Fluggesellschaft Sun Express handelt es sich um ein Tochterunternehmen des türkischen Staates. 50 % gehören allerdings auch der Lufthansgruppe und 50 % der Turkish Airlines. Auf

diese Fakten wollte die Gruppe die Tourist*innen aufmerksam machen. Nach einer Stunde wurde die Kundgebung freiwillig beendet.

Die Reisenden konnten an anderen Schaltern ohne Zeitverzögerungen abgefertigt werden.

Statt mit den Demonstrierenden ein Gespräch zu suchen, hatte die Geschäftsführung des Flughafens die Anwesenden zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert und die Polizei gerufen, die nur noch die Personalien feststellen konnten. Die Verwaltung stellte daraufhin einen Strafantrag und forderte eine Bestrafung der Protest-Teilnehmer*innen wegen Hausfriedensbruchs.

Die Staatsanwaltschaft Münster hat dann alle beim Amtsgericht Steinfurt angeklagt. In einem ersten Verfahren wurde ein Demonstrant freigesprochen, wogegen die Staatsanwaltschaft in Berufung gegangen war, die aber

nun vom Landgericht Münster in seiner Entscheidung vom 25. Februar vollständig zurückgewiesen wurde.

Begründet wurde diese Entscheidung u.a. damit, dass der Teil, wo der Protest stattgefunden hat, von der „öffentlichen Hand beherrscht“ werde, weshalb sich die Verwaltung nicht habe auf das private Hausrecht stützen können, es mithin unzulässig gewesen sei. Mit diesem Hausverbot sei die Versammlungsfreiheit des Artikels 8 Grundgesetz verletzt worden. „Als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe ist die Versammlungsfreiheit für eine freiheitlich demokratische Staatsordnung konstituierend“, heißt es in dem Beschluss. Hierzu gehöre auch das Recht, „selbst zu bestimmen, wann, wo und unter welchen Modalitäten eine Versammlung stattfinden“ solle. Zumindest dort, wo es sich um öffentlichen Raum handelt. Es komme weiter darauf an, dass sich Eigentümer „am Grundrecht der Versammlungsfreiheit“ ausrichten haben und Eingriffe verhältnismäßig sein müssen, was hier nicht der Fall gewesen sei.

„Bloße Belästigungen Dritter“ seien nicht hinreichend für das ausgesprochene Hausverbot und eine

behauptete konkrete Gefahrenprognose. Denn: Die Zahl der Protestierenden sei gering gewesen, es habe genügend freie Schalter zur Flugabfertigung gegeben und noch ausreichend Zeit bestanden für den Flugstart. Ferner habe sich die Gruppe an einen anderen, nicht störenden Ort begeben.

Es sei vonseiten der Geschäftsführung des Flughafens nicht das mildeste Mittel gewählt worden. Anderes ergebe sich auch nicht daraus, „dass es sich um eine unangemeldete Versammlung“ gehandelt habe. **Aktenzeichen: 23 Cs-540 Js 2889/19-192/20**

Thomas Siepelmeyer vom Solidaritätskomitee Perspektive Rojava Münster nannte in einer Pressemitteilung vom 15. März die Entscheidung des Landgerichts eine „heftige Klatsche“ und fordert, dass die für den Flughafen verantwortlichen Kreis- und Stadträte „das Verhalten der Geschäftsführung und der Betriebsleitung des FMO untersuchen“ und diejenigen entlassen müssten, die für „diesen Anschlag auf die demokratischen Rechte“ verantwortlich gewesen sind. (<http://muenster.org/rojava>)

(Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Polizeieinsatz in Ellwanger

Aufnahmeeinrichtung war rechtswidrig

Rechtsanwalt Frank Jasenski: Urteil „großer Erfolg“ und Mutgeber für Widerstand

Am 30. April 2018 sollte aus der baden-württembergischen Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Ellwangen ein Geflüchteter aus Togo nach Italien abgeschoben werden. Zwei Polizeibeamte hatten ihn an den Händen gefesselt aus seinem Zimmer geholt. Hiergegen gab es lautstarken, aber friedlichen Protest. Die Polizisten zogen ab und ließen den Togoer in Handschellen stehen, die ihm eine Stunde später von einem Sicherheitsmitarbeiter abgenommen wurden.

Nach der misslungenen Abschiebung wollte die Polizei diese Schmach nicht einfach hinnehmen. So kam es am Morgen des 2. Mai 2018 zu einem polizeilichen Großeinsatz gegen die Geflüchteten. Hubschrauber, Polizeihunde und rund 500 Beamte brachen die Türen zu einem Drittel der 120 Zimmer mit Rammböcken auf und drangen mit Gewalt in die Zimmer ein. Einige Bewohner sind – aus dem Schlaf gerissen – in Panik aus dem Fenster gesprungen.

Alassa Mfouapon aus Kamerun, der in der LEA untergebracht war, betätigte sich als Dolmetscher und trat als einer der Sprecher der Geflüchteten auf. Gegen

die polizeilichen Maßnahmen, die sich auch gegen ihn richteten, klagte er vor dem Verwaltungsgericht.

Nunmehr erklärte das Gericht den Polizeieinsatz in der LEA für rechtswidrig. Hierüber sprach die „junge welt“ mit Rechtsanwalt Frank Jasenski, der Alassa Mfouapon in dem Verfahren vertreten hat.

Befragt nach dem Tenor des Urteils, sagte er u.a.: „Das Verwaltungsgericht hat alle Polizeihandlungen gegenüber unserem Mandanten – also das Eindringen in sein Zimmer, die Fixierung, die Durchsuchung seiner Person und seines Zimmers – als rechtswidrig bezeichnet, weil sie nicht verhältnismäßig waren“. Nicht gefolgt sei das Gericht aber der Argumentation, dass die Maßnahmen unzulässig gewesen seien, „weil die Zimmer der Geflüchteten eine geschützte Wohnung im Sinne des Grundgesetzes“ darstellen.

Dennoch sei das Urteil „ein großer Erfolg“ und nicht etwa „ein Schlag ins Gesicht der rechtstreuen Bevölkerung“ – wie es Bundesinnenminister Seehofer seinerzeit mit Blick auf Ellwangen ausgedrückt hatte. Vielmehr habe das Gericht die Polizeiaktion als einen „Schlag ins Gesicht jedes Geflüchteten“ festgehalten. „Wichtig ist auch, dass dieses Urteil eine Ermutigung auch für andere Geflüchtete ist, sich nicht alles gefallen zu lassen, sich zur Wehr zu setzen und ihre Rechte auch vor Gericht einzuklagen“, so Frank Jasenski. Positiv sei

insbesondere, dass die Geflüchteten jetzt im *Freundeskreis Flüchtlingsolidarität* „Seite an Seite mit Einheimischen um ihre Rechte“ kämpfen.

(jw v. 6./7.3.2021/*Azadi*)

2020: Hohe Zahl der Übergriffe auf Geflüchtete

Nach Angaben der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag, sind im vergangenen Jahr 1.606 Übergriffe auf Geflüchtete registriert worden. Der Großteil der Angriffe sei „rechtsextrem“ motiviert gewesen. Rund 200 Menschen wurden laut Bundesinnenministerium bei solchen Angriffen verletzt worden. „Es hört nicht auf: Geflüchtete und Menschen,

die nicht hellhäutig sind, müssen in Deutschland Angst um Leben und Gesundheit haben“, schreibt Jana Frielinghaus u.a. in einem Kommentar im „Neuen Deutschland“. „Außerdem befeuern Politiker und Journalisten permanent den Hass rechter Täter auf vermeintlich zu Unrecht in Deutschland lebende und den Sozialstaat schröpfende ‚Eindringlinge‘“. „Übelsten Rassismus“ habe Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul am 1. März gegenüber einem großen Magazin geäußert: es liege in der „DNA der Clans“, dass sie „das Geld riechen“. Jedoch: „Die saubereren Herren vom Schlage eines Reul oder Seehofer zeigen nach rassistischen Gewalttaten stets auf angeblich außerhalb der ehrenwerten Gesellschaft stehende ‚Extremisten‘“.

(jw/ND v. 3.3.2021/*Azadi*)

INTERNATIONALE KAMPFTAGE

5. März: 150 Jahre Rosa Luxemburg

8. März: 100 Jahre Internationaler Frauenkampftag

18. März: Internationaler Tag der politischen Gefangenen

150 Jahre: Die Frauen der Pariser Commune

Rosa Luxemburg

Am 5. März 1871 wurde die Sozialistin Rosa Luxemburg noch zur Zarenherrschaft (Alexander II.) in dem Städtchen Zamość in Russisch-Polen geboren, das zu einem Drittel von Juden und Jüdinnen bewohnt war. Preußen, Russland und Österreich waren zu jener Zeit die Mächte, die das Land Polen unter sich aufgeteilt hatten. Die Familie Luxemburg zog 1873 nach Warschau. Aufgewachsen ist Rosa mit deutscher Literatur und Sprache und emigrierte mit 18 Jahren in die Schweiz. In Zürich studierte sie insbesondere Staats- und Wirtschaftswissenschaften, heiratete – politisch motiviert – den Schlosser Gustav Lübeck, wodurch sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb. Nachdem sie ihr Doktordiplom gemacht hatte, wechselte sie im Mai 1898 nach Berlin: „Berlin macht auf mich allgemein den widrigen-



Rosa Luxemburg

ten Eindruck: kalt, geschmacklos, massiv – die richtige Kaserne; und die lieben Preußen mit ihrer Arroganz, als hätte jeder von ihnen den Stock verschluckt, mit dem man ihn einst geprügelt.“

„Ihr konsequentes Auftreten gegen Militarismus, Chauvinismus und Krieg sowie für den Schutz der Menschenrechte bleibt beispielhaft. Als unbeugsame Revolutionärin, Verfasserin des Programmentwurfs ‚Was will der Spartakusbund?‘ und Mitbegründerin der KPD wurde sie zusammen mit Karl Liebknecht von aufgehetzter Soldateska [am 15. Januar 1919 in Berlin, *Azadi*] bestialisch ermordet. Luxemburgs letzte gedruckte Worte galten der Revolution: ICH WAR, ICH BIN, ICH WERDE SEIN!“

(aus Hervé/Nödinger: „*Lexikon der Rebellinnen*“, edition ebersbach)

Pariser Commune

Kurz nach dem Waffenstillstand im deutsch-französischen Krieg von 1871, stand die Bevölkerung von Paris auf gegen Hunger und Armut, aber auch gegen die reaktionäre Thiers-Regierung. „Sie errichtete einen revolutionären Stadtrat – vom 18. März bis zur Niederschlagung in der ‚Blutwoche‘ Ende Mai. Frauen hatten entscheidenden Anteil daran. Auffällig ist der



Louise Michel

internationale Charakter der Commune, an der sich zwölf Prozent Ausländerinnen beteiligten, vor allem Belgierinnen, Russinnen und Polinnen, und der Wunsch vieler Kommunistinnen nach einer Weltrepublik“, schreibt die Publizistin Florence Hervé in

WIR FRAUEN/Frühjahr 2021. Eine der bekanntesten Kämpferinnen war die Lehrerin Louise Michel (1830 – 1905), „heute noch Symbolfigur für Freiheitskampf und Widerstand“. Sie resümiert: „Die Pariser Commune inspirierte schließlich die internationale Frauenbewegung, von den Räten der russischen Revolution 1917 bis zur Internationalistischen Kommune in Rojava.“

Internationaler Frauenkampftag

Der 8. März als Internationaler Frauenkampftag wurde zwar schon im Jahre 1921 von der Kommunistischen Frauen-Internationale ausgerufen, doch erst 1975 von der UNO als „Weltfrauentag“ aufgenommen, aber durch die Umbenennung seines radikalpolitischen Inhalts beraubt. In einigen Staaten gilt er als gesetzlicher Feiertag, in Deutschland einzig in Berlin seit 2019.

„Häusliche Gewalt und Femizide haben während Corona zugenommen: Zu Hause bleiben bedeutet für viele Frauen viel zu oft, nicht in Sicherheit zu sein.

Diese Gewalt ist nichts Privates, sondern ein direkter Ausdruck der Unterdrückung von Frauen im Patriarchat“, heißt es in einem Aufruf der Basisdemokratischen Linke (BL), am 8. März ein Zeichen zu setzen und sich an Frauenaktionen zu beteiligen.

Der Bundestag befasste sich am 19. November 2020 mit fünf Anträgen der Opposition mit dem Thema „Kriminalität gegen Frauen“, wobei Grüne und Linke ausdrücklich geschlechtsspezifische Gewalt und Morde zum Inhalt gemacht haben. Die Linksfraktion fordert, Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen als Femizide anzuerkennen, eine „Femicide Watch“-Stelle einzurichten und jährlich einen Lagebericht zu „Femizide in Deutschland“ zu erstellen. Die Grünen fordern, Gewaltverbrechen aus Frauenhass als ‚Hassverbrechen‘ zu zählen. Die Anträge wurden an die zuständigen Bundestagsausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

(jw v. 26.2., 3.3., 5.3.2021)

Abdullah Öcalan: Die Revolution ist weiblich

„Aus der Erfahrung unseres Kampfes weiß ich, dass der Befreiungskampf der Frau, sobald er den Bereich des Politischen betritt, mit äußerst heftigen Widerständen konfrontiert ist. Doch ohne im politischen Raum zu siegen, kann es keine bleibenden Errungenschaften geben. Ein Sieg im politischen Bereich heißt dabei nicht, dass die Frau die Macht übernimmt. Ganz im Gegenteil bedeutet der Kampf gegen etatistische und hierarchische Strukturen, solche Strukturen zu schaffen, die sich nicht an einem Staat orientieren und zu einer demokratischen und ökologischen Gesellschaft mit Freiheit für

Foto: KoreaVerband



die Geschlechter führen. So wird nicht nur die Frau, sondern die gesamte Menschheit gewinnen.“

(Auszug aus einem Text von Abdullah Öcalan in der italienischen Zeitung, „Il manifesto“ vom 8. März 2010; <https://anfdeutsch.com/hintergrund/abdullah-Ocalan-die-revolution-ist-weiblich-24901>)

Unsere Entschlossenheit ist stark

Tausende Frauen aus der PKK und PAJK, die sich in türkischer Haft befinden, haben zum Internationalen Frauenkampftag eine Erklärung veröffentlicht. In ihr heißt es u.a.: „Wir sind nach wie vor absolut überzeugt und voller Hoffnung, dass der universelle Kampf der Frauen eine freie, demokratische, ökologische und gleichberechtigte Welt und ein freies Leben schaffen wird. Mit der Widerstandskultur, die uns die Kerker gelehrt haben, der organisierten Haltung und unserem Engagement, werden wir der Isolation in jedem Fall ein Ende bereiten. [...] Wir gedenken aller gefallenen Freundinnen voller Respekt und Dankbarkeit und gratulieren in diesem Sinne allen Frauen zum 8. März. [...] Unsere Entschlossenheit ist stark, unsere Hoffnung groß und aufrecht.“

(ANF v. 8.3.2021/Azadi)

Feministische Praxis öffentlich machen

In zahlreichen deutschen Städten fanden Aktionen zum 8. März statt, beispielsweise in Berlin. Ein Bündnis internationaler Feministinnen demonstrierte in Berlin unter dem Motto „Unser Leben, unser Widerstand, brecht das Schweigen und das System!“ Zur Teilnahme aufgerufen hatte auch die Kurdische Frauenbewegung in Europa (TJK-E). Vor der Vertretung der EU-Kommission wurde die Tod bringende Festung Europa angeprangert und am Pergamon-Museum auf geraubte Kulturgüter aufmerksam gemacht – wie das dort befindliche aus Mesopotamien gestohlene blaue Ishtar-Tor. Der Block der kurdischen Frauen stellte die von TJK-E initiierte Kampagne „100 Gründe, um den Diktator zu verurteilen“ vor, die am 25. November 2020, dem Tag gegen Gewalt an Frauen, gestartet worden war. Mit ihr soll der für seine frauenverachtende Politik verantwortliche Präsident Erdoğan vor der UNO angeklagt und Femizide international als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt werden.

In Dortmund fand schon am 7. März eine Kundgebung des Feministischen Kollektivs vor der Reinoldikirche statt. Der Zusammenschluss aus Initiativen unterschiedlicher Strömungen – darunter auch die Bewegung der jungen kämpferischen Frauen (TEKOjin) –, will feministische Praxis in Dortmund und Umgebung sichtbar machen. Deshalb wurde der Frauenkampftag als öffentlicher Workshop veranstaltet, um auf diese Weise über Geschlechtergerechtigkeit aufzuklären. Die Frauen von TEKOjin stellten die

Kampagne „Em dibêjin NA!“ („Wir sagen NEIN“) vor, die im vergangenen Jahr im Flüchtlingslager Maxmûr/Nordirak-Südkurdistan ins Leben gerufen wurde. Sie richtet sich gegen die sogenannte staatliche Vergewaltigungs„kultur“ und bezieht sich auf die Frauenbefreiungsideologie der kurdischen Bewegung.

Ein „Bündnis 8. März“ hatte in Gießen unter dem Motto „Basta! Befreiung erkämpfen!“ dazu aufgerufen, für die Rechte der Frauen auf die Straße zu gehen. Mitglieder der Ortsgruppe von Amnesty International zeigten auf Plakaten das Konterfei der bekannten Menschenrechtsanwältin Eren Keskin, die als Ko-Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins IHD massiver staatlicher Repression ausgesetzt war und ist. Sie wurde bislang in 124 Prozessen zu über 26 Jahren Gefängnis verurteilt. Mit lautem Rufen der Parole „Jin, Jiyan, Azadî“ („Frauen, Leben, Freiheit“) beteiligten sich die Frauen des kurdischen Frauenrats Berçem an der Demo. Symbolisch veränderten sie den Namen der Löwengasse und benannten sie um in „Hevrin-Khalaf-Straße“. Sie war Generalsekretärin der Zukunftspartei Syriens und wurde im Oktober 2019 im Krieg gegen die Stadt Serêkaniyê/Rojava von pro-türkischen Islamisten getötet.

(ANF v. 8.3.2021/Azadi)

Istanbul: Wir gehorchen nicht

Unter dem Motto „Feministischer Widerstand überall“ und eskortiert von einem großen Polizeiaufgebot demonstrierten im Zentrum von Istanbul friedlich Tausende Menschen für Gleichberechtigung und gegen Gewalt gegen Frauen. Sie riefen Slogans wie „Wir schweigen nicht, wir haben keine Angst, wir gehorchen nicht“ und „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frauen, Leben, Freiheit). Die Polizei hatte den Protestort für Fußgänger und den Verkehr abgeriegelt; die Metro-Station Taksim-Platz wurde mittags geschlossen.

(ND v. 10.3.2021)

Aleppo: Freiheitskampf der Frauen ausweiten

Tausende Frauen kamen im kurdischen Viertel Şêxmeqsûd von Aleppo/Syrien zusammen, um den 8. März feierlich und kämpferisch zu begehen. Unter ihnen befand sich auch Emine Umer, Ko-Vorsitzende des Demokratischen Syrienrats (MSD), die in ihrem Redebeitrag u.a. ausführte: „Es wird geschlagen, vergewaltigt und ermordet – Tag für Tag, Stunde für Stunde. Weltweit herrscht Krieg gegen Mädchen und Frauen, auch in Syrien. [...] Wir rufen alle Frauen in Syrien auf, unsere Kämpfe zu verbinden und den Freiheitskampf der Frauen auszuweiten.“ Eine weitere Feier fand in einem anderen kurdischen Viertel von Aleppo, in Eşrefiyê, statt.

(ANF v. 8.3.2021)

Leseanregungen:

Florence Hervé

Clara Zetkin oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist

Karl Dietz Verlag, Berlin 2020 (4. Auflage)

176 Seiten, 12 Euro

Florence Hervé

Louise Michel oder: Die Liebe zur Revolution

Karl Dietz Verlag, Reihe Biografische Miniaturen

Berlin Februar 2021, ca. 160 Seiten mit Abbildungen,
12 Euro

Im Jahre 1886 erschienen in Paris unter dem Titel „Mémoires de Louise Michel, écrits par elle-même“ die Memoiren der Symbolfigur der Pariser Commune. Eine ins Deutsche von Claude Acinde übersetzte erste Fassung wurde im Jahre 1977 vom Verlag frauenpolitik herausgegeben; eine überarbeitete Neuausgabe erschien im Unrast Verlag, Münster 2017.

Claudia von Gélieu

Rosa Luxemburg in Berlin.

Ein biografischer Stadtführer,
Karl Dietz Verlag, Berlin 2021,
136 Seiten, 6 Euro

Antiquarisch:

Kristine von Soden

Zeitmontage: Rosa Luxemburg

Elefanten Press 1988, 176 Seiten

ISBN: 3-88520-274-3

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat in ihrer Sonderausgabe zum 150. Geburtstag ihrer Namensgeberin angekündigt, dass die „Gesammelten Schriften“ – sieben Bände in neun Büchern – bald auch digital zur Verfügung stehen werden. www.rosaluxemburg.org

Wir wissen, was wir wollen

Frauenrevolution in Nord- und Ostsyrien

Edition Assemblage, Erscheinen Februar/März 2021,
600 Seiten

ISBN: 978-3-96042-100-9

Dieses Buch schließt an das 2012 veröffentlichte Buch „Widerstand und gelebte Utopie – Frauenguerilla, Frauenbefreiung und Demokratischer Konföderalismus“ an.

Carolin Wiedemann

Zart und frei. Vom Sturz des Patriarchats

Verlag Matthes & Seitz, 218 Seiten, 20 Euro

„Die Zerschlagung des Patriarchats zu fordern, ist in keiner Weise antiquiert, denn das Patriarchat ist längst nicht beseitigt. Ich verstehe darunter jene Ordnung, welche die Menschen fortwährend zu Männern und Frauen zu machen sucht und dabei letztere systematisch abwertet und ausbeutet.“ (Zitat aus einem Gespräch des Neuen Deutschland v. 10.3.2021 mit der Autorin)

INTERNATIONALER TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN 18. MÄRZ

Auch der diesjährige 18. März als Internationaler Tag der politischen Gefangenen ist Anlass, darauf hinzuweisen, dass Aktivist*innen der kurdischen Freiheitsbewegung sowie linker türkischer Organisationen nicht nur in der Türkei die Haftanstalten füllen. Seit 2011 werden auch in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden auf der Grundlage des §129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) angeklagt, inhaftiert und zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. So befinden sich derzeit elf kurdische Aktivist*innen in deutschen Gefängnissen. Außerdem sind eine Kurdin und zwei Aktive angeklagt, aber nicht in Haft.

Dem größten Teil der Angeklagten werden keine individuellen Straftaten vorgeworfen, sondern legale politische Tätigkeit kriminalisiert – wie das Organisieren von Veranstaltung und Demonstrationen. Die Strafbarkeit dieser Tätigkeiten sieht die Bundesanwaltschaft

in Karlsruhe allein dadurch gegeben, dass die Personen angeblich in PKK-Strukturen eingebunden seien. Belegt wird dies in den Prozessen im Wesentlichen durch oft monatelange intensive Telefonüberwachungen und Observationen.

Tragisch ist, dass eine Reihe der Gefangenen schon in der Türkei einen großen Teil ihres Lebens in Haft verbringen mussten und zumeist schwersten Folterungen ausgesetzt waren. Weil auch nach der Haftentlassung die Verfolgung fortgesetzt wurde, sahen sie sich gezwungen, nach Deutschland zu fliehen und um politisches Asyl zu ersuchen. Doch ihre Hoffnung, hier legal gegen das staatliche Unterdrückungssystem der Türkei arbeiten zu können, erwies sich als Trugschluss. Mit ähnlichen Vorwürfen wie in der Türkei finden sie sich auch hier als „Terrorist“ stigmatisiert wieder hinter Gittern.

Dass Anklagen und Inhaftierungen nach dem §129b politisch motiviert sind, zeigt eine Besonderheit dieses Paragraphen: Ermittlungen dürfen erst geführt werden, wenn eine entsprechende Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium vorliegt. Damit bestimmen nicht objektive Maßstäbe darüber, welche ausländischen Organisationen juristisch verfolgt werden, sondern die außenpolitischen Interessen der Bundesregierung.

Sie steht trotz zeitweiser Spannungen eng an der Seite des türkischen AKP/MHP-Regimes unter Präsident Recep T. Erdoğan. Das Schweigen der Bundesregierung kann er durchaus als Ermunterung und Legitimierung verstehen, seinen aggressiven Kurs gegen alle Oppositionellen sowie die völkerrechtswidrigen Militärinterventionen in Nordsyrien, Nordirak oder Libyen fortzusetzen.

Während einer Pressekonferenz anlässlich des Besuchs von Außenminister Heiko Maas in Ankara am 18. Januar lobte dieser in Anwesenheit seines türkischen Amtskollegen die gute Zusammenarbeit mit der Türkei, während Zehntausende politische Gefangene – seien es Anwält*innen, Journalist*innen und insbesondere Mitglieder der prokurdischen „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) – auf der Grundlage von gleichgeschalteten Justizurteilen in den Gefängnissen sitzen.

Auf dieser Pressekonferenz kritisierte Maas den Umgang Russlands mit dem Oppositionellen Alexej Nawalny, während er zur Situation des inhaftierten ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş kein Wort verlor, dessen Freilassung die Türkei trotz eines rechtsverbindlichen Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verweigert.

Der seit über vierzig Jahren andauernde Konflikt zwischen der kurdischen Befreiungsbewegung und dem türkischen Staat wird in Deutschland unter dem Blickwinkel des §129b allein der kurdischen Befreiungsbewegung angelastet. Zwar wird das aggressive Vorgehen des türkischen Staates gegen Kurdinnen und Kurden auch von den Oberlandesgerichten inzwischen kritisiert und das politische Engagement der Angeklagten durchaus anerkannt, doch ändert sich für die Betroffenen dadurch nichts. Sie werden trotzdem zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Diese Haltung ist zynisch.

Die aktuellen Probleme des Mittleren Ostens und die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts lassen sich weder mit dem Strafrecht noch durch die Inhaftierung einzelner Personen lösen.

Deshalb ist es längst überfällig, das seit 28 Jahren bestehende PKK-Verbot ebenso abzuschaffen wie die §§129, 129a und b StGB, um der Kriminalisierung die Grundlage zu entziehen und die Energie darauf zu fokussieren, Wege für eine politische Lösung der Konflikte zu finden.

(PM Azadi v. 16.3.2021)

Freiheit für Abdullah Öcalan !

Der Kurdistan Nationalkongress (KNK) teilt in einer Erklärung mit, dass am 14. März in einer Reihe anonymer türkischer digitaler Accounts Gerüchte verbreitet werden, wonach Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali gestorben sei. In den letzten 22 Jahren, seit der kurdische Repräsentant dort inhaftiert ist, seien derartige Gerüchte als Teil der psychologischen Kriegsführung gegen das kurdische Volk häufig verbreitet worden. Es sei kein Zufall, dass diese Behauptungen kurz vor dem kurdischen Neujahrsfest Newroz aufgestellt würden, das von Kurdinnen und Kurden seit über 2 600 Jahren gefeiert werde und bis heute ein Synonym für den Widerstand gegen Besatzung und Fremdherrschaft darstelle. Die „unmenschlichen und gesetzlosen Bedingungen des geschlossenen Hochsicherheitsgefängnisses vom Typ F“ auf der Insel, dauerten bis heute an. So sei „allen Gefangenen, die dort festgehalten werden, ein totales Verbot des Kontakts mit der Außenwelt (einschließlich der Korrespondenz) auferlegt, was zu einer Art Incommunicado-Haft“ führe.

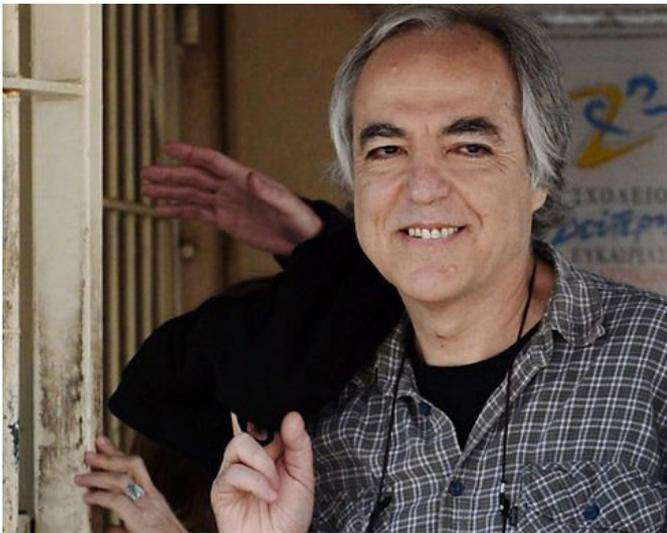
Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) des Europarates habe erklärt, dass dieser Zustand gegen internationale Menschenrechtsinstrumente und –standards verstoße. Dennoch halte die Isolation von Herrn Öcalan an. Seine Anwält*innen haben ihn das letzte Mal am 7. August 2019 besuchen dürfen; der letzte Kontakt mit Familienangehörigen fand am 27. April 2020 per Telefon statt.

Der KNK ruft „internationale Organisationen, die in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Konfliktlösung tätig sind, dazu auf, Ressourcen einzusetzen, um den türkischen Staat zur Einhaltung des Völkerrechts zu drängen“. Abdullah Öcalan sei als „legitimer Vertreter des kurdischen Volkes“ von Millionen Menschen anerkannt, der „eine zentrale Rolle in den Diskussionen über eine friedliche Lösung der kurdischen Frage“ spielen solle. Dafür sei seine Freiheit von entscheidender Bedeutung.

(ANF v. 16.3.2021/Azadi)

Dimitris Koufontinas beendete Hungerstreik nach 66 Tagen

Die Ärzte des Krankenhauses in Lamia im Norden von Athen ringen um das Leben des 63jährigen politischen Gefangenen Dimitris Koufontinas, der sich im Kampf um seine Rechte seit 62 Tagen im Hungerstreik befindet. Seine Verteidigerin Ioanna Kourtovik beklagt, dass die griechische Regierung offenbar bereit sei, das von ihr als „Terrorist ohne Reue“ bezeichnete ehemalige Mitglied der „Revolutionären Organisation 17. November“ sterben zu lassen. Diese hatte nach dem Fall der Militärjunta 1974 mehrere Kollaborateure und den süd-



Gruppen in Griechenland hatten an ihn appelliert, seinen Streik sofort zu beenden.

(jw v. 15.3.2021 <https://www.jungewelt.de/artikel/398409.repression-in-griechenland-koufontinas-bleibt-am-leben.html>)

Leben heißt Widerstand – Drinnen und Draußen

Aus Anlass des Internationalen Tages der politischen Gefangenen fanden trotz der Pandemie-Situation in vielen Städten Kundgebungen und Demonstrationen statt, in denen teils vor Haftanstalten auf die Kriminalisierung politischer Aktivist*innen weltweit aufmerksam gemacht wurde.

So trafen am 19. März trotz Kälte und Schneefalls Dutzende Menschen vor dem Gefängnis des rheinland-pfälzischen Ortes

Rohrbach bei Wöllstein zu einer lautstarken Kundgebung unter dem Motto „Leben heißt Widerstand – Drinnen und Draußen“ zusammen. Hierzu aufgerufen hatte die Ortsgruppe Mainz der Roten Hilfe sowie weitere linke Gruppen. Gegrüßt wurde Björn, der seit seiner Festnahme am 14. November 2020 im Dannenröder Wald in der JVA Rohrbach einsitzt, u.a., weil er sich seiner Festnahme widersetzt hatte. In zwei Redebeiträgen wurden die Gefangenen ermutigt, für ihre Rechte einzutreten. Im zweiten Teil der Kundgebung konnte in einigen Beiträgen die Repression gegen kurdische Aktivist*innen in Rheinland-Pfalz, bundesweit und in der Türkei dargestellt werden. Die Aufhebung des PKK-Verbots, die Freilassung von Abdullah Öcalan und die Errungenschaften des demokratischen Konföderalismus kamen zur Sprache, massiv kritisiert wurde die faschistische Politik des Autokraten Erdoğan und die Unterstützung durch die Bundesregierung.

Erinnert wurde im Beitrag der Roten Hilfe an den 18. März vor 150 Jahren, weil an diesem Tag die Pariser Kommune ausgerufen wurde. Erinnert auch daran, dass sich die Internationale Rote Hilfe darauf bezogen und im Jahre 1923 den 18. März als Tag der politischen Gefangenen eingeführt hatte.

„Mit dieser Kundgebung wollten wir deutlich machen, dass wir in unseren Kämpfen unsere Gefangenen nicht vergessen und ihnen solidarisch zur Seite stehen.“ Mit diesen Worten schließt ein Bericht der Organisator*innen über die Kundgebung und Demonstration.

(Zusammenfassung des Berichts/Azadi)

osteuropäischen CIA-Chef getötet. Ende Februar hatten über

1000 Anwalt*innen in Griechenland einen „Appell für das Leben des inhaftierten Hungerstreikenden D. Koufontinas“ unterschrieben und an die Staatsanwaltschaft des Obersten Gerichtshofs weitergegeben. Es sei klar, dass es sich „hier um eine politische und keine gerichtliche Entscheidung handelt. Die Stunden, die wir durchmachen, sind die letzten, bevor Griechenland zu den Ländern zählt, in denen Gefangene im Hungerstreik sterben“, fürchtet Ioanna Kourtovik.

„Das Gefängnis ist ein Ort der Diktatur. Jeder Hungerstreik, den ein Gefangener führt, ist der Kampf des Subjekts gegen eine Totalität, die ihm nicht weniger als genau diese Subjekthaftigkeit abspricht“, heißt es in einer Erklärung der ehemaligen Gefangenen aus der RAF und der Bewegung „2. Juni“ zum Hungerstreik von Dimitris Koufontinas. [...] Wir kennen die harte Haltung des Staates und seiner Apparate. Wir kennen das Spiel, Reue als Bedingung für Freiheiten zu setzen. Dimitris Koufontinas ist den gleichen Absichten und Handlungen ausgesetzt. [...] Nicht wir müssen abschwören, sondern alle, die für diese grauenhaften Verhältnisse verantwortlich sind, die das Leben eines Großteils der Menschheit bestimmen, müssen gehen.“ (zitiert aus der Erklärung vom 8. März von Knut Folkerts, Christian Klar, Roland Mayer, Karl-Heinz Dellwo, Eva Haule, Monika Berberich – RAF – und Ella Rollnik – Bewegung 2. Juni / jw v. 10.3.2021; vollständiger Text www.jungewelt.de)

Nach 66 Tagen hat Dimitris Koufontinas seinen Hungerstreik beendet und sich in einer von ihm diktierten Stellungnahme für die „unverbrüchliche Solidarität“ bedankt. Kurz zuvor noch hatten die Ärzte in einem Bericht davor gewarnt, dass das Leben des Gefangenen „nur noch an einem Faden“ hänge. Verschiedene linke

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Türkei will linke Demokratische Partei der Völker (HDP) verbieten Zusammenarbeit mit AKP/MHP-Regime beenden !

Der Generalstaatsanwalt des Obersten Gerichtshofs hat am 17. März angekündigt, die linke pluralistische Demokratische Partei der Völker (HDP) zu verbieten.

Das ist das Ergebnis der jahrelangen Hetze des AKP/MHP-Regimes unter Präsident Recep T. Erdoğan gegen die Partei, die beschuldigt wird, enge Beziehungen zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu unterhalten. Das bekam jüngst auch der Arzt und HDP-Abgeordnete Ömer Faruk Gergerlioğlu zu spüren: Die Parlamentsmehrheit entzog ihm das Mandat. Im Februar war er zu einer zweieinhalbjährigen Haftstrafe wegen „Terrorpropaganda“ verurteilt worden. Er hatte im Jahre 2016 einen Friedensaufruf verbreitet.

Seit 2016 befindet sich auch der frühere Ko-Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtaş in Haft, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits im Dezember 2020 seine sofortige Freilassung angeordnet hat. Von Erdoğan's aggressiver Politik betroffen sind weitere Parlamentarier*innen und über 700 Menschen, die Mitte Februar in einer Repressionswelle festgenommen wurden – darunter zahlreiche Mitglieder und kommunale Funktionsträger*innen der HDP. [...]

Dass die Bundesregierung trotz Menschenrechtsverletzungen, politischer Verfolgung der Opposition und völkerrechtswidriger Angriffskriege unverbrüchlich das türkische AKP/MHP-Regime unterstützt, belegen die Rüstungsexporte an die Türkei und die Repression gegen kurdische und linke türkische Aktivist*innen hier.

Die politisch Verantwortlichen haben in den vergangenen Jahrzehnten nichts dazu beigetragen, die Konflikte mit den Mitteln der Diplomatie und des Dialogs zu lösen. Im Gegenteil: Sie haben mit ihrer Unwilligkeit und Unfähigkeit nur Öl in die vielen Feuer gegossen. [...]

(aus PM Azadî v. 18.3.2021)

HDP-Abgeordneter gewaltsam aus dem Parlament abgeführt

Nach Verhör wieder frei gelassen

Nachdem dem HDP-Abgeordneten Ömer Faruk Gergerlioğlu am 17. März die Immunität aberkannt wurde

und er seitdem im Parlament in einer „Gerechtigkeitswache“ ausgeharrt hat, wurde er am frühen Morgen des 21. März gewaltsam aus einem Waschaum geholt und im Schlafanzug aus dem Gebäude abgeführt. Zur Festnahme erklärte die HDP: „Als er ins Bad ging, um sich auf seine Morgengebete vorzubereiten, betraten etwa 100 Polizisten den Saal der HDP im Parlamentsgebäude, in dem Gergerlioğlu in den letzten Tagen seine Protestwache durchgeführt hat.“ Seit 2018 vertritt er als Abgeordneter den Wahlkreis Kocaeli.

Die Generalstaatsanwaltschaft Ankara wirft dem 55jährigen Arzt und Menschenrechtler vor, trotz Immunitätsentzug das Gebäude nicht verlassen, sich weiterhin wie ein Abgeordneter verhalten, Presseerklärungen abgegeben zu haben und in digitalen Netzwerken aufgetreten zu sein. Der Abgeordnete wurde zur Polizeidirektion in Ankara verbracht, andere HDP-Abgeordnete sind ihm dorthin gefolgt.

Nach Aufnahme von Gergerlioğlus Aussagen in dem gegen ihn angestregten Ermittlungsverfahren, wurde er am Abend wieder frei gelassen. Das Generalsekretariat des Parlaments hatte Anzeige gegen den Abgeordneten erstattet. Dagegen, dass die Polizei seine gewaltsam vorgenommene Festnahme nicht ins Protokoll aufgenommen hat, will sein Anwalt Widerspruch einlegen. Ausführlich: <https://anfdeutsch.com/aktuelles/gergerlioglu-gewaltsam-im-parlament-festgenommen-25181>

(ANF v. 21.3.2021/Azadî)

EJDM: Menschenrechte sicherstellen !

Zahlreiche internationale Organisationen verurteilten scharf das Vorgehen des türkischen Staates gegen die HDP, so auch die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM). In ihrer Erklärung vom 22. März drückte sie ihre Solidarität mit der HDP, dem kurdischen Volk und ihren politischen Repräsentant*innen aus und forderte die EU und andere Staaten dazu auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die grundlegenden Menschenrechte für die türkische und kurdische Bevölkerung garantiert wird. <https://eldh.eu/2021/03/22/threat-of-hdp-ban-european-lawyers-demand-credible-eu-response/>

Ko-Vorsitzender des IHD festgenommen

In Ankara festgenommen wurde auch der Ko-Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, Öztürk Türkođan. Dieser Angriff auf die renommierte Organisation stellt eine neue Dimension dar. Innenminister



Süleyman Soylu hatte den IHD zuvor in einer Rede offen bedroht und somit zur Zielscheibe gemacht. Im Zusammenhang mit dem Tod von dreizehn Kriegsgefangenen der PKK, von denen zwölf türkische Staatsangehörige waren, hatte Erdoğan diesen Vorfall als Kriegsverbrechen bezeichnet und die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Die PKK hatte die Anschuldigungen des türkischen Staates, sie sei für den Tod der Gefangenen verantwortlich, vehement bestritten. Vielmehr seien diese durch militärische Operationen und Angriffe der türkischen Armee auf Gebiete des Nordirak ums Leben gekommen.

Soylu attackierte daraufhin den IHD und führende Vertreter*innen im Parlament und benutzte den Fluch „canı çıkasica“, der allgemein verwendet wird, um jemandem großes Übel, Elend und den Tod zu wünschen.

(ANF v. 18.3.2021)

Das Auswärtige Amt ist mal wieder „besorgt“

Zu den Ereignissen in der Türkei ließ Außenminister Heiko Maas (SPD) durch seinen Sprecher verlautbaren, dass die Bundesregierung „mit großer Besorgnis“ auf die Einleitung des Verbotsverfahrens gegen die HDP blicke. Mit ebenso „scharfen“ Worten wird angekündigt, dass die Diplomaten des Auswärtigen Amtes das weitere Verfahren „sehr aufmerksam beobachten“ werden. Um am Schluss der Erklärung auf den Kern der „Besorgnis“ zu kommen: „Von der HDP erwarten wir eine klare Abgrenzung gegenüber der PKK, die auch in der EU als terroristische Organisation gelistet ist.“ Damit liegt die Bundesregierung ganz auf Erdoğan's Linie – wie gehabt.

Seit Jahrzehnten zeigt sich diese Behörde „besorgt“, „beobachtet“ sie, thematisiert sie angeblich bei allen Konsultationen mit türkischen Regierungsvertretern die Menschenrechtslage und steht wie felsenfest an der Seite dieses Unrechtsregimes. Das ministerielle „Engagement“ hat nicht nur nichts geändert, sondern alles verschlimmert.

(aus PM des Auswärtigen Amtes v. 17.3.2021 / Azadi)

Erdoğan erklärt Austritt aus der Istanbul-Konvention

In der Nacht zum 20. März ordnete Erdoğan per Dekret den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen an, die im Jahre 2011 auf gemeinsamen Beschluss aller Parlamentsfraktionen ratifiziert wurde. Die HDP bezeichnete die Annullierung als Putsch der männlichen Herrschenden gegen die Frauenbewegung. Mit dieser Entscheidung ebnete die Regierung den Weg zu Gewalt an Frauen, legitimierte Femizide, nehme geflüchteten Frauen das Recht auf Leben, lehne die Geschlechtergleichberechtigung ab, dränge Frauen aus dem öffentlichen Raum, signalisiere Zustimmung für jede Form von Gewalt und Ungleichbehandlung und schütze männliche Gewalttäter. Die Plattform „Wir werden Frauenmorde stoppen“ rief umgehend zu Protesten auf. Der HDP-Frauenrat erklärte: „Mit dieser Entscheidung hat die Männerkoalition aus AKP und MHP ein weiteres Mal ihre Frauenfeindschaft amtlich bestätigt.“ Er betonte, unter keinen Umständen Abstriche von den erkämpften Rechten zu machen. Für den Protest sollten die Newroz-Feiern genutzt werden.

(ANF v. 20.3.2021)

Erneut Haftstrafe gegen inhaftierten Selahattin Demirtaş verhängt

Nach einer Meldung der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu vom 22. März, wurde der seit November 2016 inhaftierte frühere Ko-Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtaş, wegen „Präsidentenbeleidigung“ zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Dem Verfahren war er per Video zugeschaltet worden. Es sei die Pflicht einer demokratischen Gesellschaft, die Regierung zu kritisieren, kommentierte Demirtaş das Urteil. Wegen eines ähnlichen Vorwurfs war er bereits im Jahre 2015 verurteilt worden.

Der Politiker hat das Vorgehen gegen die HDP als „illegal“ bezeichnet; der Regierung gehe es darum, die Partei auszuschalten, um bei den nächsten Wahlen eine Mehrheit aus AKP und ultranationalistischer MHP zu sichern. Er hoffe auf eine rationale Entscheidung des Verfassungsgerichts auf das „irrationale“ Vorhaben. Er sei zuversichtlich, dass die HDP das „Recht auf demokratische Politik und Regierungshandeln“ weiter verteidigen werde.

(jw v. 23.3.2021)

INTERNATIONALES

Peinliche Entscheidung des EU-Parlaments: Katalanische Politiker verlieren Immunität

Das EU-Parlament stimmte am 8. März für die Aufhebung der Immunität des ehemaligen Regionalpräsidenten von Katalonien, Carles Puigdemont sowie zwei weiteren Politikern. Damit sind sie nicht mehr davor geschützt, an die spanische Justiz ausgeliefert zu werden. Über die Auslieferungsersuchen aus Madrid werden aber die belgischen und schottischen Gerichte entscheiden müssen. Puigdemont und der ehemalige Gesundheitsminister Toni Comín waren nach dem von Madrid abgelehnten Unabhängigkeitsprozess im Oktober 2017 ins Exil nach Belgien gegangen, um so der drohenden Strafverfolgung zu entgehen. Kataloniens Ex-Bildungsministerin Clara Ponsatí war nach Schottland geflohen. Alle drei sind 2019 ins EU-Parlament gewählt worden.

Seit Jahren bemüht sich Spanien um die Auslieferung der Politiker*in.

Noch im Januar hat die belgische Justiz definitiv entschieden, dass der frühere katalanische Kultusminister Lluís Puig nicht an Spanien ausgeliefert werden darf, weil nicht mit einem fairen Verfahren zu rechnen sei. 2019 wurden nämlich neun Befürworter einer katalanischen Unabhängigkeit zu insgesamt 100 Jahren Gefängnis verurteilt.

(ND v. 10.3.2021/Azadi)

Irakische Regierung fordert Auflösung der ezidischen Selbstverteidigungskräfte Demokratischer Autonomierat verlangt Dialog statt Eskalation

Die irakische Regierung forderte am 9. März, dass in Şengal (Sindschar) innerhalb von zwei Tagen die

autonomen êzidischen Sicherheitskräfte Asayîşa der staatlichen Kontrolle zu übergeben. Seitdem eskaliert die Situation in der südkurdischen (nordirakischen) Provinz. Die Bevölkerung protestierte am 11. März gegen die Auflösung der Selbstverteidigungseinheiten. In einem Gespräch zwischen einer êzidischen Delegation mit irakischen Militärbeauftragten wurde die Forderung nach lokaler Selbstverwaltung bekräftigt und schriftlich fixiert.

Der Kurdistan Nationalkongress (KNK) kritisierte den Beschluss der irakischen Regierung und erinnert in einer Stellungnahme daran, dass die Selbstverwaltung und Selbstverteidigung als Reaktion der Menschen vor Ort auf den vom sog. Islamischen Staat verübten Genozid im Jahre 2014 entstanden seien. Bei der Verteidigung versagt hätten seinerzeit sowohl die irakische Zentralregierung als auch die Peshmerga der kurdischen Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) Nordiraks. Der KNK zeigt Unverständnis dafür, dass die irakischen Bundesbehörden die lokalen Sicherheitskräfte der Asayîşa Êzîxanê Şengal seinerzeit anerkannt hätten und nunmehr deren Auflösung fordern.

„Der jüngste Schritt der irakischen Regierung ist das Ergebnis eines Abkommens, das auf Druck der türkischen Regierung zwischen der Demokratischen Partei Kurdistans und der irakischen Zentralregierung im vergangenen Oktober zustande gekommen ist“, begründet der KNK die jüngste Entwicklung. Hesen Hecî vom Demokratischen Autonomierat Şengal ergänzt: „Wir sollen zu Sklaven gemacht werden und appellieren an die irakische Regierung: Die Verfassung gilt für alle irakischen Staatsangehörigen gleichermaßen. Wenn die Regierung mit ihrer Armee anrückt, werden wir darauf reagieren. [...] Wenn eine Entscheidung zu Şengal getroffen werden soll, kann das im Dialog erfolgen.“

(Civaka Azad, Kurd. Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. v. 12.3.2021/Azadi)

UNVERGESSEN

Abschied von Halil Şen in Dresden und Beisetzung im Heimatdorf

Am 12. Februar hatte sich der kurdische Aktivist Halil Şen hinter dem Sächsischen Landtag in Dresden aus Protest gegen die anhaltende Isolation von Abdullah Öcalan selbst verbrannt.

„Sein ganzes Leben ist im Widerstand vergangen. Sich an ihn zu erinnern, bedeutet, seinen Kampf weiterzuführen“, sagte Cengiz Toy von der Hilfsorganisation Heyva Sor a Kurdistanê (Roter Kurdischer Halb-

mond) auf einer Gedenkzeremonie am 3. März vor dem Dresdner Verein deutsch-kurdischer Begegnungen e.V. und las zudem aus dem Abschiedsbrief von Halil Şen.

Am 6. März ist Halil Şen in seinem Heimatdorf Dih beigesetzt worden. Nur Familienangehörigen wurde die Teilnahme an der Bestattung erlaubt, Film- und Fotoaufnahmen waren untersagt. „Das kurdische Volk wird sich durch dieses Vorgehen nicht von seinem gerechtfertigten und würdevollen Kampf abhalten lassen“, erklärte der kurdische Verband FED-KURD.

(ANF v. 3., 6.3.2021)

Tobias Pflüger: Rechte „Eliteeinheit“ KSK muss aufgelöst werden

Nach Informationen der Deutschen Presse Agentur (dpa) hat ein Spezialkommando der Polizei in Hessen am 28. Februar einen Bundeswehrsoldaten festgenommen. Bei ihm haben Ermittler Waffen und Sprengstoff gefunden. Den Behörden zufolge hat die Polizei außerdem Kurz- und Langwaffen, Munition und eine Handgranate sichergestellt. Gegen den Soldaten wird wegen des Verdachts auf Volksverhetzung, unerlaubten Waffen- und Sprengstoffbesitz sowie gefährliche Körperverletzung ermittelt. Das meiste Material soll nicht aus Bundeswehrbeständen stammen, die Handgranate komme aus dem früheren Jugoslawien.

Der Soldat ist an einem Standort im baden-württembergischen Pfullendorf eingesetzt, dem Sitz des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen. Die Ermittlungen werden jedoch von einer Staatsanwaltschaft und dem Landeskriminalamt in Hessen durchgeführt. Im Zusammenhang mit diesem Fall soll mindestens noch ein weiterer Verdächtiger aus dem Umfeld des Soldaten festgenommen worden sein.

In die Schlagzeilen geraten war das Kommando Spezialkräfte (KSK) schon seit längerem. So war im Garten eines Soldaten aus Sachsen ein Versteck mit Waffen und Munition und Sprengstoff gefunden worden. Dann folgte der Skandal um das KSK im baden-württembergischen Calw wegen einer „Amnestie“ für den Diebstahl von Munition.

Der verteidigungspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der Linken, Tobias Pflüger, hatte gegenüber der „jungen welt“ u.a. ausgeführt: „Die Gesamtfälle KSK wächst sich immer weiter aus. Es gibt inzwischen drei Säulen von Skandalen. Zum einen ist das KSK von rechten Akteuren regelrecht durchsetzt. Zum zweiten ist in großem Umfang Munition ‚verlorengegangen‘, und der KSK-Kommandeur Markus Kreitmayr hat diese Rückgabeamnestie angeboten. Und jetzt deutet sich ein dritter Skandal an“. Dabei gehe es um umfangreiche Nebentätigkeiten von KSK-Soldaten, die zwar nicht grundsätzlich verboten, die aber nur teilweise gemeldet worden seien. „Das könnten zum Beispiel Beratungen im Sicherheitsbereich sein oder Aktivitäten im Zusammenhang mit Waffen“.

Diese Truppe sei „ein großes Fiasko“ und es könne nicht verwundern, dass eine solche ‚Eliteeinheit‘ zwangsläufig Rechte anziehe. „Das sagen wir bereits seit der Gründung vor 25 Jahren. Deshalb fordern wir nach wie vor, dass das KSK aufgelöst wird“, so Tobias Pflüger.

(jw / dpa v. 26.2., 1.3.2021/Azadi)

Militärgeheimdienst JITEM droht Sevim Dağdelen und Sarya Ataç mit Mord

„Im Namen von JITEM, einem rechtsradikalen Netzwerk innerhalb des türkischen Militärs, das dort die Rolle eines informellen Geheimdienstes hat“, wurden Morddrohungen gegen die LINKEN-Bundestagsabgeordnete Sevim Dağdelen und die Kandidatin zu den laufenden hessischen Kommunalwahlen, Sarya Ataç, verschickt. Dies teilte der Bundesgeschäftsführer der Partei DIE LINKE, Jörg Schindler, in einer Presseerklärung vom 5. März mit. Diese politisch motivierten Angriffe seien nicht nur gegen die Linke, sondern gegen das „friedliche demokratische Zusammenleben“ gerichtet. Die Bundesregierung sei gefordert, „bei der türkischen Regierung auf höchster Ebene [zu] intervenieren“ und „endlich die Kumpanei mit der autoritären Regierung Erdoğan zu beenden“. Die seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln hätten „den vollen Anspruch darauf, nicht durch diese militanten Netzwerke bedroht zu werden“.

Deshalb stelle sich die LINKE „geschlossen gegen die Versuche der radikalen Rechten, politisch Andersdenkende zum Schweigen zu bringen“. Das gelte „für Nationalisten in Deutschland ebenso wie für Nationalisten in der Türkei“.

Auch der Landesverband NRW der Linkspartei verurteilt die Morddrohungen („Der Tod wird dich finden, JITEM“) gegen die Bochumer Abgeordnete Sevim Dağdelen, die der Militärgeheimdienst über das Onlineportal Instagram unter dem Decknamen und Bild eines berüchtigten türkischen Auftragsmörders verschickt hat. Die zuständigen Sicherheitsbehörden werden aufgerufen, „den oder die Verfasser des Schreibens zügig zu ermitteln“. Sevim Dağdelen hat auch in diesem aktuellen Fall Strafanzeige erstattet. Ähnliche Drohungen gegen sie erfolgten im Juni 2016, als im Bundestag eine Resolution zum Völkermord des Osmanischen Reiches an den Armenier*innen beschlossen wurde. Danach hatte die türkische Regierung eine massive Hetzkampagne gestartet, weil bis heute dieser Völkermord geleugnet wird. Sevim Dağdelen steht seitdem bis heute unter Polizeischutz.

Der Urheber der Morddrohungen verbreitet in den digitalen Medien ausdrückliche Sympathie für die rechtsextreme Ülkücü-Bewegung („Graue Wölfe“). Die LINKE NRW fordert ein Verbot dieser Vereine, „allen voran des Dachverbands ADÜTDF als Teil des Erdoğan-Netzwerks in Deutschland“.

(PM Die Linke v. 7.3.2021/Azadi)

Morddrohungen gegen Erdoğan-Kritiker*innen

Die Linksfraktion im Bundestag hat die Bundesregierung in einer Anfrage nach „Morddrohungen gegen Kritikerinnen und Kritiker der türkischen Regierung in Deutschland“ danach gefragt, welche Kenntnis sie über Täter und deren mögliche Verbindungen zur türkischen Regierung haben und was sie hiergegen zu tun gedenkt. Laut Bundesinnenministerium sind der Bundesregierung die in der Anfrage dargestellten Bedrohungsverhalte „zum überwiegenden Teil bekannt“. Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 1. März 2021 seien dem Bundeskriminalamt „Erkenntnisse zu 24 Fällen von Bedrohungen“ bekannt geworden, wobei davon auszugehen sei, dass diese Zahl aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben könne: Das Amt dokumentiere nur Fälle, die zur Anzeige gebracht worden seien. Weil Sachverhalte, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierter Kriminalität“ nur allgemein registriert, aber hinsichtlich bestimmter Personengruppen „nicht trennscharf dargestellt“ würden, sei eine „automatisierte Fallzahldarstellung dieser Straftaten nicht möglich“. Außerdem könne die Darstellung aktueller Fälle wegen Zeitverzugs bei der Meldung einer Straftat durch die örtlichen Polizeibehörden beim BKA nicht erfolgen. Schließlich hätten gesetzliche Löschfristen „teilweise bereits zur Löschung von Sachverhaltsdetails geführt“. Bei den 24 Fällen handele es sich „um Politiker und Politikerinnen der Partei DIE LINKE, Internetblogger, Journalisten/Buchautoren, Wissenschaftler, Sportler, Künstler, Abgeordnete/Anhänger der türkischen Partei HDP, einen Vorsitzenden der Kurdischen Gemeinde Deutschlands e.V. sowie Lokalpolitiker“. Manche Personen seien mehrfach von Drohungen betroffen.

Als tattleitendes Motiv könne generell „Einschüchterungsabsichten, Diffamierungen oder zwischenmenschliche Herabsetzungen“ angenommen werden.

In vielen Fällen ließen sich die Täter ins Ausland zurückverfolgen, es gebe aber Urheberchaften auch in Deutschland, wobei es sich überwiegend um „männliche Personen mit türkischem Migrationshintergrund“ handele – aufgrund deren Äußerungen „unter anderem oft um türkische Rechtsextremisten“.

Die Frage, was die Bundesregierung konkret zum Schutz der bedrohten Personen unternehme, verweist das Bundesinnenministerium auf die Zuständigkeit der Behörden der Bundesländer, in denen diese ihren Wohnsitz haben. Bei „konkreten Einzelsachverhalten“ stünde jedoch das BKA den Betroffenen „als Ansprechpartner zur Verfügung“.

Befragt, inwieweit und wie oft sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum mit den Todesdrohungen befasst habe, ist zu erfahren, dass es „vom 1. März 2019 bis zum 3. März 2021 keine Befassung“ mit den Sachverhalten gegeben habe. Derzeit

werde aktuell eine konkrete Gefährdung von Personen, die sich kritisch mit der „türkischen Staats- und Regierungspolitik“ öffentlich auseinandersetzen, „nicht gesehen“. (Bundestagsdrucksache: 19/27154; <https://www.ulla-jelpke.de/2021/03/morddrohungen-gegen-erdogan-kritiker-in-deutschland-nicht-auf-die-leichte-schulter-nehmen/>). Die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke warnt jedoch davor, die Drohungen „auf die leichte Schulter“ zu nehmen.

(aus der Anfrage v. 16.3.2021/PM Jelpke v. 22.3.2021/Azadi)

Verfahren gegen rechte Terrorzelle

Am 13. April soll vor dem Oberlandesgericht Stuttgart das Verfahren gegen zwölf Mitglieder und Unterstützer der mutmaßlichen rechten Organisation „Gruppe S.“ eröffnet werden. Laut Bundesanwaltschaft soll die Terrorzelle Anschläge auf Moscheen geplant haben. Elf Beschuldigte befinden sich in Untersuchungshaft.

(jw v. 26.2.2021)

Salafisten-Vereinigung „Jama’atu Berlin“ verboten und aufgelöst

Im Zuge von Ermittlungen gegen 19 Personen ließ Innensenator Andreas Geisel (SPD) am frühen Morgen des 25. Februar 24 Wohnungen in Berlin und zwei in Brandenburg von 850 Polizisten durchsuchen und die salafistische Vereinigung „Jama’atu Berlin“ (alias „Tauhid Berlin“) verbieten, auflösen, das Vereinsvermögen beschlagnahmen und einziehen. „Der Vereinigung ist damit ab sofort jede Tätigkeit untersagt“, heißt es in einer Mitteilung der Innenbehörde. Diese richte sich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung“. Sie propagiere den bewaffneten Dschihad, Terroranschläge auf Zivilisten und werbe für die Ziele des sog. Islamischen Staates. Zudem – so Geisel – werde der Staat BRD sowie seine Vertreter*innen „rigoros abgelehnt“ und „die Legitimität staatlicher Institutionen, vor allem von Polizei und Justiz, geleugnet“.

Der Razzia vorausgegangen war eine Beobachtung der Gruppe seit 2018, zwei Mitglieder den Behörden seit Jahren bekannt. Zur Hälfte handele es sich um deutsche Staatsbürger. Alle seien im Umfeld der 2017 verbotenen und aufgelösten „Fussilet 33-Moschee“ aktiv gewesen – wie auch der Breitscheid-Attentäter, Anis Amri, und hätten eine Nachfolgeeinrichtung geplant. Das Verbot treffe „die Richtigen“, betonte Innenstaatssekretär Torsten Akmann (SPD). „Die heute verbotene Gruppe folgt ideologisch dem IS. Darüber hinaus sind es schlimme Antisemiten, die den Tod von Jüdinnen und Juden fordern.“

(ND v. 26.2.2021/Azadi)

2020: Zahlreiche Gewalttaten in Berlin

Nach Angaben der Opferberatungsstelle „Reachout“ wurden im vergangenen Jahr 357 rechte, rassistische, antisemitische und LGBTQ-feindliche Gewalttaten in Berlin dokumentiert. „Mindestens 493 Menschen wurden verletzt, gejagt und massiv bedroht. Darunter 37 Kinder und 28 Jugendliche. Dazu mussten 15 Kinder miterleben, wie ihre Angehörigen oder Freund*innen geschlagen, getreten und gestoßen wurden“, sagte Sabine Seyb, Projektleiterin der Beratungsstelle am 9. März. Die meisten Vorfälle hätten sich – trotz Coronaeinschränkungen – im öffentlichen Raum, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen und Bahnhöfen ereignet. Unsicher sei, ob die Demonstrationen im letzten Jahr gegen die Corona-Maßnahmen einen Einfluss auf das Gewaltgeschehen hatten. „ReachOut“ habe jedoch allein im August 55 Angriffe registriert, die sich teilweise im Umfeld der Versammlungen aufgrund der aggressiven Stimmung ereignet hätten.

(ND v. 10.3.2021/Azadi)

Grundgesetz ohne „Rasse“

Wie Sprecher der Bundesministerien der Justiz und des Innern bestätigten, soll Artikel 3 des Grundgesetzes geändert werden. Danach wird der Begriff „Rasse“ gestrichen und durch ein Verbot der Diskriminierung aus „rassistischen Gründen“ ersetzt werden. Die CDU/CSU/SPD-Koalition hatte sich auf diese Verfassungsänderung im Herbst des vergangenen Jahres geeinigt.

(jw v. 10.3.2021)

„Feindeslisten“ als neuer Straftatbestand geplant

Das Kabinett hat am 17. März einen Gesetzentwurf beschlossen, wonach künftig die Verbreitung sog. Feindeslisten mit Namen und Daten politischer Gegner*innen strafbar werden soll. Diese Regelung soll im Strafgesetzbuch um einen neuen Paragraphen zur „gefährdenden Verbreitung personenbezogener Daten“ erweitert werden. Voraussetzung ist, dass die Verbreitung geeignet ist, betroffene Personen oder ihnen nahestehende Menschen der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen (wie Morddrohungen). Über den Gesetzentwurf muss der Bundestag noch abstimmen.

(jw v. 18.3.2021)

Kampagne gegen Kriminalisierung von antifaschistischem Engagement gestartet

In einer Leipziger Erklärung „Wir sind alle linX“ wurde in der sächsischen Landeshauptstadt eine Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus gestartet, in der es u.a. heißt: „Als Reaktion auf die neuen rechten Bewegungen rund um Pegida und AfD kommt es auch in Deutschland zu einem Anstieg antifaschistischer Aktivitäten. Der Staat reagiert mit Kriminalisierung und Verfolgung“. Hervorgetan habe sich hier insbesondere in Sachsen: „Von Lothar König, den Ermittlungen gegen Dresden Nazifrei über die Verfolgung linker Fußballfans der BSG Chemie Leipzig bis hin zum aktuellen Verfahren gegen Lina und andere Antifaschisten – seit Jahrzehnten wird mit Hilfe der Konstruktion von § 129 StGB-Verfahren gegen links ermittelt“. Verantwortlich hierfür sei das CDU-geführte Innenministerium, „eine von rechten Akteuren durchgesetzte Polizei sowie einem konservativen Justizapparat“.

Markus Hauk, einer der Sprecher der Kampagnen-Initiative, kritisiert, dass gegen Linke alle Rechtsmittel ausgeschöpft würden, während bei faschistischer Gewalt allzu oft gelte: „wegsehen, dann kleinreden und entpolitisieren“. Seit Gründung der Soko LinX durch das Landeskriminalamt Ende 2019 habe die Verfolgung von Linken in Sachsen weiter zugenommen.

Die Verfasser*innen der Erklärung klagen an, dass, wer links und rechts gleichsetze, „nicht die Demokratie“ verteidige, sondern antifaschistisches Engagement kriminalisiere und bekämpfe. Dagegen sei gerade jetzt ein starker zivilgesellschaftlicher Antifaschismus nötig denn je.

(ND v. 22.3.2021/Azadi)

Leseempfehlung

Wie Rechtsextremisten die sozialen Medien unterwandern

Wolf ist bekannt durch die Rechercheplattform „Mimikama“ und wurde 2020 mit dem Menschenrechtspreis ausgezeichnet. Er deckt auf, mit welchen Strategien Rechtsextremisten das Internet unterwandern und warum die Regierungen die Gefahr unterschätzen.

Andre Wolf: Angriff auf die Demokratie

Wie Rechtsextremisten die sozialen Medien unterwandern
Erschienen: 13. März 2021, edition a GmbH
208 Seiten, 22,- Euro

